

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

O f f e r n.

„Ich sah das Grab vom Tod befreit
Und des Erstandenen Herrlichkeit.“
Sequenz Victimæ paschali.

Solemnitas solemnitatum, Fest der Feste, nannte schon das christliche Alterthum das heilige Osterfest, ähnlich wie das erhabenste Heiligthum im Tempel das „Heilige der Heiligen“ genannt wird. „Am Ostertag sieht Gott in dem auferstandenen Gottmenschen sein erstes Werk wiederhergestellt, und nicht allein dieser kehrt zum Leben zurück, sondern durch ihn auch das ganze Menschengeschlecht. Das Gedächtniß des erhabenen Erlösertriumphes ist in jedem Jahr der Haupttag, der Freudentag, der eigentliche Tag; nach ihm schaut das ganze Jahr, auf ihn ist seine Ordnung gegründet. Da die Schöpfung der Welt mit der Erschaffung des Lichtes am ersten Wochentage begann, da auch die Auferstehung des Herrn an einem Sonntage sich vollzog, wo das Licht der Welt einer Sonne gleich aus der Grabesnacht emporstieg, und da der Heilige Geist ebenfalls an einem Sonntage herabkam, so wurde dieser Tag geheiligt, und der Sabbat hörte auf; an seine Stelle trat der Sonntag, welcher deshalb mit einem gewissen österlichen Charakter bekleidet ist.“ P. Anselm Schott, das Messbuch der katholischen Kirche.

Die Auferstehung Jesu Christi ist die siegreiche Vollendung seines ganzen Werkes, der höchste und unwiderlegliche Beweis seiner Gottheit und damit seiner ewigen Herrschaft. „Der Tod, das Leben, sie beide, o Wunder, rangen im Streite; der Herr des Lebens, gestorben, hat Leben und Herrschaft erworben.“ Das Werk Jesu Christi, der fortlebende Christus, ist die von ihm gestiftete Kirche. Auch sie trägt in sich das „Leben und die Herrschaft.“ Das Osterfest ist auch ihr Siegesfest. Wie Christus selbst durch die Schrecken des Todes zur siegreichen Auferstehung gelangt ist, so hat auch seine Stiftung, die katholische Kirche, ihre schweren Leidensperioden; diese wiederholen sich immer wieder in verschiedenen Gestalten; aber immer zeigt sich auf's Neue die Kraft und Größe dieser Kirche. Sie ist in allen Kämpfen und Stürmen fest und unveränderlich geblieben in ihrer vom Himmel stammenden Lehre, in ihrem erhebenden Cultus, in ihrer festen Verfassung. Den sichern Beweis hiefür liefert uns die ganze bald neunzehnhundertjährige Geschichte der Kirche in allen ihren Perioden. Wie heftig und blutig war der Kampf der mächtigen heidni-

chen Staatsgewalt gegen dieselbe in den ersten Jahrhunderten! Es hat sich der Satz bestätigt: *Ecclesia oppressa floret*. Eine Reihe von Irrlehren sind in ihrem eigenen Schooße aufgetaucht; sie wurden verkündigt und vertheidigt von hervorragenden Männern, begünstigt von der staatlichen Gewalt. Die Kirche hat auch diese Probe siegreich bestanden; die Irrlehren dienten nur dazu, daß die eine kirchliche Wahrheit klarer erfaßt und ausgesprochen wurde.

Die letzten zwanzig Jahre brachten uns den verhängnißvollen Kulturkampf, der von Preußen-Deutschland aus in unser Vaterland importirt wurde. Wie viel Unglück und Jammer derselbe über Familien und Gemeinden gebracht, davon wissen wir besonders in der Diözese Basel zu erzählen. Der geistige Urheber dieses Kampfes war ein so mächtiger, hervorragender und in allen seinen Handlungen so rücksichtsloser Mann, wie die Geschichte nur wenige kennt, Fürst und Reichskanzler Bismarck. Fast dreißig Jahre lang hat derselbe die preussische und seit der Gründung des deutschen Reiches auch die deutsche Politik geleitet. Kaum zu zählen sind die Mitarbeiter, die in dieser langen Zeit gegangen sind oder gegangen wurden. Die wiederholten Krisen endeten stets mit dem Siege seiner Ansichten, schienen nur zur weitem Befestigung seiner Stellung zu dienen. Bismarck hat den dänischen Krieg angefangen (1863), hat Oesterreich niedergeworfen (1866). Die „Köln. Volksztg.“ schreibt von seiner Wirksamkeit:

„Die neue Stellung, in welche er das erweiterte Preußen einsetzte, rief die Eifersucht Napoleon's und den französischen Krieg hervor. Die diplomatische Vorbereitung desselben, die Isolirung Frankreichs ist sein großes Meisterstück gewesen. Im Cabinet war Frankreich geschlagen, bevor es auf den Schlachtfeldern verblutete, und keine fremde Einmischung hat dem Sieger den doppelten Kampfspreis geschmälert: die Wiedergewinnung der Reichslande, die Gründung des Deutschen Reiches. Der Tag der Kaiserkrönung von Versailles, dem in kurzer Zeit der Friede folgte, war für den Fürsten wie für seinen kaiserlichen Herrn der strahlende Höhepunkt ihres Lebens. Was Staatskunst und Schwert vereint errungen, hat dann seine Diplomatie mit wunderbarem Geschick gesichert: als das Verhältniß zu Rußland erkaltete und im Zarenreich der französischen Republik ein Bundesgenosse zu erstehen schien, hat der Dreibund ein Gegengewicht geschaffen und den Frieden bis auf weiteres bewahrt.

Es ist der tragische Wendepunkt in seinem Leben, daß er den Triumph von 1871 benutzte, um den innern Krieg zu be-

ginnen. Der preußisch-deutsche Kulturkampf brachte ihm die erste schwere Niederlage. Er hat später mit einer seine Schildknappen förmlich verblüffenden Offenheit erklärt, die Waigesezgebung sei für ihn nur eine politische Waffe gewesen. Sein großer Irrthum war, daß er sowohl Rom als das Centrum nicht verstand und unterschätzte. Wo er nichts sah als nöthigende Opposition gegen seine neue Schöpfung, fand er sittliche Kräfte, tief in religiöser Ueberzeugung wurzelnden unerschütterlichen Widerstand. Dieser Erkenntniß hat er sich auf die Dauer nicht verschlossen, Schritt auf Schritt zurückgethan, mit eigener Hand die Zerstörung des eigenen Werkes begonnen. Daß er es that, gereicht ihm zur Ehre, um so mehr, als vielleicht kein Anderer die Kraft besessen hätte, es zu thun.

Schon vorher hatte er den Kampf gegen die Social-Demokratie begonnen. So fern es uns liegt, denselben mit dem Angriff auf die Freiheit und das Wesen der katholischen Kirche zu vergleichen, in so fern ist eine Aehnlichkeit vorhanden, als Fürst Bismarck hier wie dort den äußern Zwang, und nur ihn, als Mittel benutzte. Auch hier übersah er, daß eine geistige Macht, wenn auch mit noch so verwerflichen Zielen, ihm gegenüberstand, daß zu ihrer Ueberwindung sittliche Kräfte herangezogen, daß die Quellen des Übels auf geistigem wie auf ökonomischem Gebiete verstopft werden müßten. Ein Jahr nachdem die Arbeiterschut-Anträge des Centrums, formulirt im Galen'schen Programm, kühl oder höhniisch zurückgewiesen worden waren, kam das Socialistengesetz, welches die Social-Demokratie zusammenschmiedete, statt sie zu zerschmettern. Für die sociale Reform fehlte dem Fürsten das rechte Verständniß; mit den Versicherungsgesetzen schien ihm der Kreis der socialen Gesetzgebung abgeschlossen, und an der Unentbehrlichkeit vielfach mißbrauchter Ausnahmemaßregeln hat er festgehalten. Zuletzt hat er die Verewigung derselben betrieben; dann machten die Reichstagswahlen mit der Verdoppelung der für die Männer der Umsturzpartei abgegebenen Stimmen die Probe auf das Exempel. . . .

Mit dem Fürsten Bismarck tritt der größte Gegner vom Schauplatz ab, mit welchem die Centrumspartei gerungen hat. Sie ist, abgesehen von der neuen Macht der Social-Demokratie, die einzige Macht gewesen, die ihm erfolgreichen Widerstand leistete, die einzige auch, vor welcher er wirklich Achtung besaß. Der Respekt war gegenseitig. Das Centrum hat sich weder gebeugt noch zerreiben lassen, in die Lobgesänge der Schmeichler nicht eingestimmt, und über Charakter und Thaten des großen Gegners behält es sich und der Geschichte das Urtheil vor. Aber nicht ohne tiefe Bewegung sieht es einen Mann scheiden, dessen imponirende Eigenschaften es auch während des schlimmsten Kampfes nicht vergessen hat, mit dem vollen Gefühl der Verantwortung, welche ihm in der kommenden neuen Zeit zuwachsen wird, mit dem festen Entschluß, wie bisher festzuhalten an seinen Ueberzeugungen wie an seinen Pflichten gegen Reich und Kirche."

Fürst Bismarck hat für Deutschland Viel errungen; aber im Kampfe gegen die katholische Kirche hat er sein Ziel nicht erreicht, weil er hier einer göttlichen, ewig

gültigen Wahrheit, einer von Christus gesetzten, unveränderlichen Kirchenverfassung gegenüberstand. Diese können wohl bekämpft werden; aber der endliche Sieg in diesem Kampfe gehört Christus und seiner Kirche: Das ist unsere Ueberzeugung und unsere Hoffnung auch für unser Vaterland. «Surrexit Christus spes mea.»

Explicentur regulæ a St° Alphonso et St° Francisco Salesio traditæ de frequenti Communione permittenda et promovenda, et imprimis declaretur, quomodo in adolescente sexu virili usus pius et frequens Sacramentorum promoveri possit.

Conferenzarbeit.

(Aus dem Französischen übersetzt.)

(Fortsetzung.)

Derjenige, sagt der gelehrte Berjon, welcher sich der hl. Kommunion nur darum enthalten wollte, weil er in sich keinen großen Eifer verspürte, müßte mit einem Solchen verglichen werden, der, vor Kälte zitternd, sich weigerte, dem Feuer zu nahen, weil er an seinem Körper keine Wärme empfindet.

P. Granada und Cajetan sagen, daß kleinmüthige, ängstliche Personen, welche aus übel verstandener Furcht wegen ihrer Unwürdigkeit die hl. Kommunion unterlassen, dem Fortgange ihres geistigen Lebens großen Eintrag thun. Der hl. Laurentius Justiniani ist der Meinung, daß es zum fortwährenden Empfange der hl. Kommunion nicht nöthig sei, sichtlich eine Zunahme des Eifers zu fühlen oder wahrzunehmen, da die Eucharistie sehr oft in uns Wirkungen hervorbringe, worüber wir uns keine Rechenschaft geben können. Darum, wenn die Seele ein sehr lebhaftes Verlangen hat, die hl. Kommunion zu empfangen, so kann es von großem Nutzen sein, sie in der Abtödtung zu üben und ihr dieselbe für eine gewisse Zeit zu untersagen, besonders wenn man wahrnimmt, daß diese Weigerung übel aufgenommen wird. Diese Art von Traurigkeit wäre ein Zeichen von Hoffart, was sie wahrhaftig als unwürdig erscheinen ließe. Im Gegentheil, wenn eine Seele Trockenheit und Widerwillen für die hl. Eucharistie in sich empfindet, so müßte man sie dringend dazu auffordern, dieselbe so oft als möglich zu empfangen, um aus derselben die nöthige Kraft zu schöpfen, aus diesem Zustande der Ermattung herauszukommen.

Somit stelle ich, nach der Lehre des hl. Viguori und der übrigen angeführten Lehrer der Kirche, auf die ich mich in Betreff des oftmaligen Empfanges der hl. Kommunion stütze, folgende allgemeine Regel auf:

1. Regel. Man soll die monatliche Kommunion keinem Gläubigen, welcher genügend dazu vorbereitet ist, verweigern; man soll dieselbe selbst allen Gläubigen anrathen, sogar solchen, die vielfach mit zeitlichen Angelegenheiten beschäftigt sind. Ohne dieses Mittel würde es schwer sein, sie für längere Zeit in der

Gnade Gottes zu erhalten, theils wegen der vielfältigen Gelegenheiten zum Falle, denen sie ausgesetzt sind, theils weil eine gänzliche Gleichgültigkeit und Vergessenheit der ewigen Wahrheiten bei ihnen die traurige Folge davon sein würden.

2. R e g e l. Die wöchentliche Kommunion kann erlaubt und selbst angerathen werden denjenigen, die keine großen Gewohnheitsünden begehen; indessen ist es rathsam, denen, welche oft in läßliche Sünden fallen und sich nicht Mühe geben, sich zu bessern, die hl. Kommunion die eine oder andere Woche zu entziehen, um sie dahin zu bringen, daß sie sich Gewalt anthun, sich von ihren Fehlern zu befreien.

3. R e g e l. Die oftmalige Kommunion, d. h. die mehrmalige während der Woche, kann erlaubt oder selbst angerathen werden den Gläubigen, welche ungeachtet ihrer Schwachheitsfehler die Pflichten eines guten Christen beobachten, sich bestreben, Gott zu lieben, Ihn anzubeten, gerne beten, täglich oder so oft es ihnen möglich ist, das betrachtende Gebet üben und nicht leicht freiwillige Sünden begehen.

4. R e g e l. Die tägliche Kommunion darf solchen Gläubigen gestattet werden, welche sich nicht nur vor jeder läßlichen Sünde hüten, sondern auch größtentheils ihre bösen Neigungen überwunden haben, sich ernstlich Mühe geben, die christliche Vollkommenheit zu erreichen und großes Verlangen tragen nach dem Empfange der hl. Eucharistie. Doch ist es gewöhnlich nicht ohne Nutzen für sie, wenn man ihnen die hl. Kommunion etwa ein Mal in der Woche oder auch noch öfter entzieht.

Die Ansicht des hl. Franz von Sales in Bezug auf die öftere Kommunion ist in der „Anleitung zu einem gottseligen Leben“ zu finden. Sein Grundsatz ist, daß der Gläubige sich an den Entscheid seines Beichtvaters zu halten habe. — Die Kommunion alle Tage zu empfangen, sagt der hl. Augustin, will ich weder loben, noch tadeln: aber alle Sonntage zu kommunizieren, dazu ermuntere und ermahne ich Jedermann, vorausgesetzt, daß er keine Anhänglichkeit zur Sünde habe. Das sind die eigenen Worte dieses großen Kirchenlehrers, mit welchem ich ebenfalls weder tadeln, noch lobe, daß man täglich kommunizire, sondern überlasse dies dem Urtheil des betreffenden Seelenführers. Denn weil die erforderliche Beschaffenheit der Seele eine so vortreffliche sein muß, ist es nicht gut, dieselbe vorbehaltlos einem Jeden anzurathen. Weil dann aber dennoch diese innere vorzügliche Beschaffenheit bei vielen frommen Seelen sich finden kann, so ist es eben so wenig gut, im Allgemeinen und vorbehaltlos einen Jeden davon abzuhalten oder ihm davon abzurathen: das läßt sich einzig bestimmen durch die Erkenntniß des innern Zustandes eines jeden Einzelnen im Besondern. Es wäre höchst unklug, ohne Unterschied Jedermann diesen so häufigen Empfang anzurathen; aber es wäre ebenso unklug, Jeden deshalb zu tadeln, und besonders, wenn er der Anweisung irgend eines würdigen Seelenführers folgt. Die Antwort der hl. Katharina von Siena war treffend, als man sie zu Rede stellte und ihr vorhielt, der hl. Augustin lobe nicht, noch tadeln er die tägliche Kommunion. „Nun wohl,“ sagte sie, „da der hl. Augustin sie nicht tadeln, so bitte ich, daß Ihr es auch nicht thut, und ich gebe mich zufrieden.“

Der hl. Franz von Sales gibt in seiner „Anleitung zu einem gottseligen Leben“ die durchaus erforderlichen Bedingungen für die oftmalige Kommunion an. „Gottliebende Seele,“ sagt er, „Du siehst, daß der hl. Augustin gar sehr dazu ermahnt, daß man alle Sonntage kommunizire; thue es denn so viel möglich. Da Du, wie ich voraussetze, keine Anhänglichkeit zu einer schweren Sünde hast, auch nicht zu einer läßlichen, so bist Du in dem Stande, den der hl. Augustin verlangt, und selbst noch in einem bessern: weil Du nicht nur keine Anhänglichkeit zur Sünde im Allgemeinen hast, sondern auch nicht im Besondern. Daher wäre es Dir nützlich, wenn Du mit Gutheißung Deines Gewissensrathes noch öfter als jeden Sonntag kommunizieren würdest.“ Um öfter als an den Sonntagen zu kommunizieren, soll man seinen Seelenführer zu Rathe ziehen. Große Feste soll man durch eine Extra-Kommunion würdig feiern. Fromme Seelen sollen die Kommunion nie über einen Monat verschieben.

Was die Hindernisse betrifft, welche gegen die oftmalige Kommunion eintreten können, so sagt der hl. Franz von Sales in seiner Philothea: „Vielerlei Hindernisse können stattfinden, nicht sowohl Deinerseits, als von Seite derer, mit denen Du lebst, was einen klugen Gewissensrath veranlassen möchte, Dir von der öftern Kommunion abzurathen, z. B. wenn Du von Andern abhängig bist, und diejenigen, welchen Du Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig bist, so mangelhaft unterrichtet oder launisch sind, daß es ihnen nicht recht ist, Dich so oft zur Kommunion gehen zu sehen. Aber ist es wohl billig, daß man ihrer Schwäche soviel nachsieht und nur alle vierzehn Tage zur Kommunion geht? Dies versteht sich, wenn die Schwierigkeiten auf keine andere Weise zu heben sind. Man kann auch hiefür keinen allgemein gültigen Rath geben, sondern Jeder hat sich an das zu halten, was der Gewissensrath für gut erachtet, obgleich ich den Grundsatz festhalten muß, daß diejenigen, welche Gott eifrig dienen wollen, nie über einen Monat die Kommunion verschieben sollen. — Wenn Du bist, wie Du sein sollst, so werden weder Vater noch Mutter, weder Mann noch Weib Dich an der öftern Kommunion hindern. Denn da Du am Kommunionstage Deinen Berufspflichten getreu nachkommst und noch sanfter und zuvorkommender gegen sie bist und ihnen keine Gefälligkeit verweigert, so ist es nicht denkbar, daß sie Dich von dieser frommen Uebung, die ihnen keinerlei Unbequemlichkeit verursacht, abhalten werden, — es sei denn, sie wären eines überaus widerspenstigen und unvernünftigen Geistes. In diesem Falle folge, wie schon gesagt, Deinem Beichtvater, der Dir sagen wird, was Du zu thun hast.“ (Fortsetzung folgt.)

Aus zwei interessanten Schriftstücken,

welche letzter Tage wegen des internationalen Kongresses für Arbeit bekannt geworden sind, führen wir Folgendes an:

Der deutsche Kaiser Wilhelm II. schrieb:

„Berlin, 8. März 1890.

An Seine Heiligkeit, den Papst Leo XIII., Rom.
Die edlen Kundgebungen, mit denen Eure Heiligkeit stets Ihren Einfluß zu Gunsten der Armen und Verlassenen

der menschlichen Gesellschaft geltend gemacht hat, geben Wir die Hoffnung, daß die internationale Konferenz, welche sich auf Meine Einladung am 15. dies in Berlin versammeln wird, das Interesse Eurer Heiligkeit auf sich ziehen werde, und daß Sie mit Sympathie dem Gang der Verhandlungen folgen, welche zum Zwecke haben, das Loos der Arbeiter zu verbessern. Unter diesem Gesichtspunkte halte Ich es für Meine Pflicht, an Eurer Heiligkeit das Programm gelangen zu lassen, welches den Arbeiten der Konferenz zur Grundlage dienen soll, deren Erfolg außerordentlich erleichtert werden würde, wenn Eurer Heiligkeit dem menschenfreundlichen Werke, das Ich verfolgen, Ihre wohlwollende Unterstützung leihen wollten. Ich habe daher den Fürstbischof von Breslau, den Ich von den Absichten Eurer Heiligkeit durchdrungen weiß, eingeladen, als Mein Delegirter an der Konferenz Theil zu nehmen. Ich ergreife gerne diese Gelegenheit, um Eurer Heiligkeit die Versicherung Meiner Hochachtung und Meiner persönlichen Ergebenheit zu erneuern.

(Geg.) Wilhelm. (Gegen gezeichnet.) v. Bismarck."

Aus dem längern Antwortschreiben des Papstes sei erwähnt:

„Eine Gleichartigkeit der Anschauungen und der Gesetzgebungen, soweit sie wenigstens die verschiedenen Verhältnisse der Völkerlichkeit und Länder gestatten, wird geeignet sein, in hohem Grade die Frage einer gerechten Lösung entgegenzuführen. So können wir nur nachdrücklich alle Berathungen der Konferenz unterstützen, die darauf abzielen werden, die Lage der Arbeiter zu heben, z. B. eine den Kräften, dem Alter und dem Geschlecht besser angepasste Arbeitszeit, die Sonntagsruhe und im Allgemeinen Alles, was geeignet ist, zu verhindern, daß der Arbeiter wie ein niedriges Werkzeug ausgebeutet werde, ohne Rücksicht auf seine Menschenwürde, seine Moralität und seinen häuslichen Herd.

Eurer Majestät ist es indeß nicht entgangen, daß die glückliche Lösung einer so ernsten Frage neben dem weisen Eintreten der bürgerlichen Gewalt die mächtige Beihilfe der Religion und die wohlthätige Aktion der Kirche erfordert. Die religiöse Gesinnung allein ist fähig, den Gesetzen ihre volle Wirksamkeit zu sichern, und das Evangelium allein ist das Gesetzbuch, in dem sich die Prinzipien der wahren Gerechtigkeit und die Grundsätze gegenseitiger Liebe verzeichnet finden, welche alle Menschen wie Kinder desselben Vaters und wie Mitglieder derselben Familie vereinigen soll. Die Religion wird somit auch den Arbeitgeber lehren, in dem Arbeiter die menschliche Würde zu achten und ihn mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu behandeln; sie wird in das Gewissen des Arbeiters das Gefühl der Pflicht und Treue pflanzen und ihn moralisch, besonnen und ehrlich machen. Weil die Gesellschaft die religiösen Prinzipien aus dem Auge verloren, vernachlässigt und verkannt hat, sieht sie sich bis in ihre Fundamente erschüttert; jene Prinzipien wieder in das Gedächtniß zurückzurufen und sie wieder in Kraft zu setzen, ist das einzige Mittel, die Ge-

fellschaft auf ihren Grundlagen wieder herzustellen und ihr den Frieden, die Ordnung und das Gedeihen zu sichern.

Die Aufgabe der Kirche nun ist es, in der ganzen Welt diese Grundsätze und diese Lehren zu predigen und zu verbreiten; ihr kommt es daher zu, einen breiten und fruchtbaren Einfluß auf die Lösung des socialen Problems zu üben. Diesen Einfluß haben Wir geübt, und Wir üben ihn noch und insbesondere zum Nutzen der arbeitenden Klassen.“ (St. G. -Bl. 1884.)

Arbeiterchutz-Konferenz.

Am Sonntag den 16. März wurde die internationale Arbeiterschutz-Konferenz durch den neuen preussischen Handelsminister, Herrn von Berlepsch, eröffnet. Derselbe sprach zunächst der Schweiz den Dank dafür aus, daß sie zu Gunsten der später von Deutschland aus angeregten Konferenz ihre weit früher ergangene Einladung zurückgezogen habe, betonte dann die Nothwendigkeit einer internationalen Verathschlagung über die brennenden sozialen Fragen und erklärte ausdrücklich noch einmal, daß die Fassung endgültiger Beschlüsse nicht Sache der Konferenz, sondern nach deren Verhandlungen der einzelnen Regierungen sein werde. Die Konferenz hat drei Ausschüsse gebildet: für die Grubenarbeit, die Sonntagsarbeit, sowie für die Arbeit der Frauen, Kinder und jugendlichen Arbeiter. Zum Vorsitzenden des zweiten Ausschusses wurde Fürstbischof Kopp, welchen der Kaiser Wilhelm II. eingeladen hatte, um dem Papst seine freundliche Gesinnung zu bezeigen, des letzten der Senator Jules Simon ernannt. Die fremden Gäste erfuhren in Berlin die größte Aufmerksamkeit; vom Kaiser sowie vom Fürsten Bismarck wurden sie empfangen und täglich vereinte sie eine zwanglose Zusammenkunft behufs freimüthigsten Austausches ihrer Gedanken.

Am 30. März hat die Konferenz ihre Arbeiten beendigt. Am 31. März erfolgte die Unterschrift des Protokolls.

Bevor die Abgeordneten in ihre Heimath zurückkehrten, wurde noch, wie recht und billig, gleichsam um dem begonnenen Friedenswerk das Sigill aufzudrücken, ein Abschiedsbankett veranstaltet. Aufsehen erregte der Toast, welchen bei diesem Anlaß der Fürstbischof Kopp von Breslau auf den Franzosen Jules Simon gehalten hat. Er feierte diesen greisen Politiker als einen Mann, dessen Lebenszweck von früher Jugend an der Besserung der Lage der untern Volksstände geweiht gewesen. Jules Simon dagegen wies in seinem mit Wärme und französischer Eleganz vorgetragenen Toast auf die Thätigkeit der katholischen Kirche, welche von jeher alle Werke der Nächstenliebe, welche das Wohl der leidenden Menschheit lindern sollen, befördert und unterstützt hat.

Die Beschlüsse der Konferenz, welche noch bloße Wünsche sind und erst durch die nachfolgenden staatlichen Gesetze Geltung haben, bestehen in Folgendem:

Der Ausschuss für die Frauen- und Kinderarbeit formulirte das Ergebniß seiner Verathungen dahin, daß es wünschenswerth sei: erstens die Nacht- und Sonntagsarbeit für Frauen und Mädchen über 16 Jahre zu verbieten: zweitens

die wirkliche Arbeit auf höchstens 11 Stunden im Tage zu beschränken, und eine Ruhepause von mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunden dazwischenzulegen; drittens verheirathete Frauen erst vier Wochen nach ihrer Niederkunft zur Arbeit zuzulassen. Für gewisse Industrien sollen Ausnahmen gestattet und für einzelne besonders ungesunde und gefährliche Beschäftigungsarten noch weitergehende Einschränkungen als die oben angeführten zulässig sein. Bei der Diskussion über *Nachtarbeit* gingen die Meinungen sehr auseinander; dreizehn Delegationen waren für Ausschluß der Nachtarbeit bei Mädchen von 16 bis 21 Jahren, Spanien enthielt sich der Abstimmung, während Belgien und Luxemburg erst nach gewissen Einschränkungen zustimmten. Für den Ausschluß der Nachtarbeit bei Frauen über 21 Jahren stimmten sieben Staaten, Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Großbritannien, Niederlande, Schweden und Schweiz. Mit *Nein* stimmten sechs: Belgien, Spanien, Frankreich, Ungarn, Italien und Portugal. Ebenso erfolgte die Abstimmung über die *Arbeitsdauer der Frauen und Mädchen* erst unter manchen abweichenden Meinungsäußerungen. Ungarn, Frankreich, England und Portugal stimmten für den zehnstündigen Arbeitstag; Belgien, Spanien und die Schweiz enthielten sich der Abstimmung, während Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweden und Norwegen für die längere Zeit stimmten. Die Vorschläge über die *Frauenarbeit nach der Niederkunft* und über die *Arbeit bei ungesunder Beschäftigung* wurden einstimmig angenommen.

Ueber *Kindarbeit* wurde Folgendes festgesetzt. Es ist wünschenswerth, daß Kinder beider Geschlechter, welche ein bestimmtes Alter noch nicht erreicht haben, von der Arbeit in industriellen Etablissements *ausgeschlossen* werden. Diese Altersgrenze ist auf 12 Jahre festzusetzen, mit Ausnahme der südlichen Länder, wo sie 10 Jahre betragen darf. Diese Altersgrenze soll ohne Unterschied für jedes industrielle Unternehmen gelten; Ausnahmen sind nicht gestattet. Die Kinder müssen viertens vor dem Eintritt in die Fabrik der *Schulpflicht* genügt haben. Kinder unter dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr dürfen weder *Nachts* noch *Sonntags* arbeiten. Die wirkliche Arbeitszeit für Kinder darf nicht länger als sechs Stunden, mit einer halbstündigen Ruhepause dauern. Siebentens müssen alle Kinder von jeder gesundheitsgefährlichen Beschäftigung ferngehalten werden, oder doch nur dann verwendet werden, wenn ganz besondere Schutzvorrichtungen getroffen sind.

Ähnlich lauten die Beschlüsse über die *jugendlichen Arbeiter*. Es wird empfohlen, die jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter zwischen 14 und 16 Jahren weder *Sonntags* noch *Nachts* arbeiten zu lassen, und dafür zu sorgen, daß ihre wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden am Tage nicht übersteigt, wobei eine Ruhepause von $1\frac{1}{2}$ Stunden eingeführt werden soll. Für gewisse Industrien sollen auch hier Ausnahmen gestattet sein; wie auch bei ungesunden Beschäftigungsarten Einschränkungen geboten sind. Ferner empfiehlt sich, für Knaben von 16 bis 18 Jahren Schutzbestimmungen hinsichtlich des *Maximalarbeitstages*, der *Nachtarbeit*, der *Sonntagsarbeit*, und der *speziellen Sicherung bei gesundheitsgefährlicher Arbeit* zu treffen.

Auch hier zeigten sich viele Meinungsverschiedenheiten. Bei der Altersgrenze trat besonders der dänische Vertreter Bramsen dafür ein, daß das Alter für alle Arten der Industrie dasselbe sein soll. In der Frage der *Schulpflicht* trat Schweden sofort auf den Boden der zuletzt gefaßten Beschlüsse, Belgien und Holland aber enthielten sich der Abstimmung, weil die Frage bei ihnen, wo kein Schulzwang bestehe, zu viel Kontroversen anregen würde. Herr *Topsoe*, der Vertreter Dänemarks, wies darauf hin, daß sich das dänische Gesetz, welches den Schulbesuch bis zum 13. Jahre, und wenn das Schularbeiten nicht bestanden wird, bis zum 14. obligatorisch macht, nicht mit dem von der Konferenz angenommenen Beschlusse vereinigen ließe, der das zwölfte Jahr als Eintrittsjahr in die Fabrik bezeichne. Eventuell steige hierdurch die Grenze für die Zulassung zur Fabrik bis zum 14. Jahre, was er bedauere, da in Dänemark der Unterricht so geregelt sei, daß die Kinder wenigstens einen halben Tag zur Fabrik gehen könnten. Was die *Sonntagsarbeit* der jugendlichen Arbeiter anbetrifft, so machte der holländische Vertreter den Vorschlag, daß es den nicht christlichen Religionsangehörigen z. B. den Juden erlaubt sein soll, einen andern Tag als den Sonntag zu feiern.

Der Ausschuß für *Bergwerke* eröffnete seine Sitzungen mit den Darlegungen der Bergwerksverhältnisse der einzelnen Länder und beschloß dann, über drei Fragen zu berathen.

Die erste lautete: Soll Kindern unter einem gewissen Alter und Personen weiblichen Geschlechts die Grubenarbeit verboten sein? Ferner soll der Arbeitstag in gesundheitschädlichen Gruben abgekürzt werden? Drittens: kann man im öffentlichen Interesse, um die Kontinuität der Kohlenförderung zu sichern, die Grubenarbeit einer internationalen Reglementirung unterwerfen? Zuletzt sah man von der Formulirung bestimmter Beschlüsse ab und einigte sich nur, als Beantwortung dieser drei Fragen einige Wünsche aufzustellen. In der ersten Klasse wünscht man, daß die Altersgrenze, unter welcher Kindern die Zulassung von unterirdischer Arbeit verboten sein soll, auf das 14. Lebensjahr, in südlichen Ländern auf das 12. festgesetzt werde und daß die Arbeit unter der Erde für Frauen verboten sein soll. In der Frage der Abkürzung der Arbeitszeit in gesundheitsgefährlichen Räumen der Bergwerke drückte man den Wunsch aus, die Arbeit zu beschränken für den Fall, daß es der Bergwerkswissenschaft nicht gelingen sollte, alle schädlichen Einflüsse fern zu halten. Dabei sollte es jedem Lande überlassen bleiben, wie es dieses Ergebniß herbeiführen will, sei es auf legislativen oder administrativen Wegen oder auf Grund einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, wie es den Grundsätzen und der Praxis des Landes entspricht. Der dritte Punkt betreffend die Regelung der Kohlenförderung auf Grund internationaler Vereinbarung gab bei der Schwierigkeit des Gegenstandes Anlaß zu manchen Debatten. Schließlich einigte man sich zur Formulirung ungefähr folgenden Wunsches: Es sei zu wünschen, daß die Sicherheit des Arbeiters und die Unschädlichkeit der Arbeiten durch alle Mittel, welche die Wissenschaft bietet, gefördert und unter Aufsicht des Staates gestellt

werden; ferner daß die technische Befähigung der Ingenieure, welche die Förderung leiten, staatlicherseits festgestellt werde. Drittens sollen die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, respektive die engsten und direktesten sein, damit zwischen beiden Faktoren Vertrauen und gegenseitige Achtung Platz greife. Viertens wird gewünscht, daß die Hilfs- und Sicherheitseinrichtungen, wie sie auch in jedem Lande organisiert sein mögen, so viel wie möglich vervollkommenet werden, namentlich alle Einrichtungen, welche bestimmt sind, den Arbeiter gegen Krankheit, Unfälle, vorzeitige Invalidität zu schützen, gegen Alter und Tod zu versichern, kurz alle Einrichtungen, welche geeignet sind, die Lage des Bergarbeiters zu bessern und ihn an seinen Beruf zu fesseln.

Zum Schluß berieth man die Mittel, um Streiktes zu verhindern und die Kohlenförderung stets auf dem gleichen Quantum zu halten und stellte fest, daß das beste Mittel zur Streikverhütung darin bestehe, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fällen bereit sind, sich der Entscheidung eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen, wo eine direkte Verständigung unmöglich erscheine.

(„Ostschw.“)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Die Tessiner „Riforma“ wußte jüngst zu berichten, daß die Pfarrköhin von Laminio bei Bellinzona „Beicht höre.“ Genaue Erkundigungen haben ergeben, daß fragliche Köchin einige Mädchen (wahrscheinlich Kommunikantkinder) den Katechismus abgefragt hat. Ob absichtliche Verdächtigung und Entstellung vorliegt, oder ob die „Riforma“ getäuscht worden ist, wird sich zeigen, denn es ist gerichtliche Klage erhoben worden. Ob die liberalen Zeitungen dann das Urtheil auch so rasch abdrucken, wie obige Mittheilung, ist fraglich.

Die „Neue Zürcher Ztg.“ schreibt: „Ein römisch-katholischer Vikar von Außer-Rodl drängte sich an eine schwerkranke Frau, die im Absonderungshause des zürcher. Kantonsospitals lag, und erklärte ihr, als er erfuhr, daß sie nicht der römisch-, sondern der altkathol. Kirche angehöre, in Gegenwart der andern Patienten im Saal, sie sei verflucht und verdammt, wenn sie nicht sofort in den Schooß der allein-seligmachenden Kirche zurückkehre und ihre in der Augustinerkirche getauften Kinder umtaufen lasse.“

Daß diese Meldung nicht der Wahrheit entspreche und besonders Verdächtigung der katholischen Geistlichkeit und Aufhebung anderer ConfeSSIONen gegen die Katholiken bezwecke, ließ sich sofort denken. Worin besteht nun das Verbrechen jenes katholischen Vikars? Er hat laut Zuschrift des Hochw. Hrn. Pfarrers Reichlin an die „N. Zürch. Ztg.“, der kranken Frau gesagt, sie habe Unrecht gethan, ihre Kinder altkatholisch taufen zu lassen, wenn sie doch, nach eigener Erklärung, der römisch-katholischen Kirche angehöre. — Es soll gegen den betreffenden Vikar bei der Regierung Klage eingelegt worden sein. Das kann nichts schaden, denn alsdann wird doch die

Sache klar gelegt werden und muß sich der Kläger offen zeigen.

Das „Vaterl.“ macht den beachtenswerthen Vorschlag, daß die betreffenden Geistlichen die Verfasser solcher Nachrichten gerichtlich belangen sollen. Der Vorschlag ist gewiß gut, allein abgesehen von den Unkosten, dürften andere daraus resultirende Unannehmlichkeiten oft davon abschrecken. Die „Ostschweiz“ meint daher, es solle unter Führung des Piusvereins ein Fond gesammelt werden, um die Kosten solcher Prozesse zu bestreiten. Besser gefiele uns der Wunsch des „Basl. Vbl.“, daß katholische Juristen ungerechte und verläumderische Angriffe der Presse auf Geistliche unentgeltlich vor Gericht ausfechten sollten.

Charitas. Der jüngst verstorbene Hr. Duwillard, Oberamtmann in Bulle, Kt. Freiburg, hat sein ganzes Vermögen für eine Waisenanstalt testirt, welche auf seinem Landgut errichtet werden soll. Die Frau des Verstorbenen hat ein Testament zum gleichen Zweck gemacht. Die Gesamtsumme beträgt 400,000 Fr.

Herzog Karl Theodor in Bayern, Dr. Med., hat während zwei Monaten in seiner Augenheilstalt in Schwabing etwa 650 Augenranke behandelt. Er hat weit über 100 Operationen vorgenommen, wovon fast ein Drittel Staaroperationen waren. Die Zahl der Kranken ist gegenwärtig 30—35. Der königliche Augenarzt nimmt täglich 3—4 Operationen vor. Einem solchen Herzog würden wir auch in der Schweiz unsere Huldigung darbringen.

Nargau. (Einges.) Eine heitere „Verggegend“ muß unser Würenlingen sein. Man theilt uns mit, es hätte dortige Kirchenpflege und Gemeinde verordnet, instinkünftig müsse der Kirchenchor beim Gottesdienst an Sonn- und Festtagen nur deutsch singen, und zwar nicht etwa nur unter Androhung höchsten Mißfallens, sondern unter Ankündigung allerhöchsten Streikes in Bezug auf Bezahlung der kleinen jährlichen Entschädigungssumme an den Kirchenchor für gesangliche Leistungen. Wir denken, vorläufig dürfte es für Magistrat und Souverain von Würenlingen wohl gerathen erscheinen, das „Päpstchen spielen“ zu unterlassen. Der Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirche, hat befohlen, bei der hl. Messe lateinisch zu singen. Hoffentlich werden die katholischen Behörden und das Volk von Würenlingen noch soviel Anstand und christlichen Sinn sich bewahrt haben, daß sie nicht gegenüber allgemein geltenden kirchlichen Verordnungen ein anderes Gesetz aufstellen wollen. Sonst würden sie sich nur vor aller Welt lächerlich machen.

Freiburg. In Abwesenheit des Hochw. Herrn Bischofs Mermillob hat Mjgr. Philippe, Bischof von Vizagapatam, in der Kathedrale von Freiburg die hl. Weihungen vorgenommen.

Waadt. Am 22. März ist in Vallorbes die neue kathol. Kapelle benedicirt worden. Dadurch ist endlich den zahlreichen Katholiken in Vallorbes, Creux, Ballaigues, la Ferrieres u. a. der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes ermöglicht. Der Weiheakt wurde durch den Hochw. Herrn Dekan und Pfarrer Deruaz von Lausanne vorgenommen. Der Hochw. Hr. Pfarrer von Jougne hielt die Festpredigt und das Hochamt. Der

Gottesdienst wird vorläufig durch den Hochw. Hrn. Pfarrer von Yverdon besorgt.

Italien. Rom. Am 21. Juni 1891 sind es 300 Jahre, daß der hl. Aloysius gestorben ist. Der Verein der römischen Jugend hat beschlossen, auf diesen Tag außerordentliche Festlichkeiten zu veranstalten. Alle katholischen Vereine sind zur Mitwirkung eingeladen.

Holland. Es sind jetzt 37 Jahre her, seit Papst Pius IX., glorrreichen Andenkens, in Holland eine katholische Hierarchie begründet hat. Von welch' ausgezeichnetem Erfolge diese Einrichtung begleitet wurde, das geht mit unwiderleglicher Klarheit aus den folgenden statistischen Mittheilungen hervor: Im Jahre 1853 gab es in Holland nur 711 männliche Ordensleute, welche auf 88 Klöster vertheilt waren; im Jahre 1887 betrug die Zahl derselben 2572 in 144 Klöstern. Die Zahl der Ordensschwestern betrug im Jahre 1853 1943 in 109 Klöstern; 1887 waren es nicht weniger als 8350 Schwestern in 453 Klöstern. Die katholischen Kranken- und Waisenhäuser sind in der nämlichen Zeit von 93 auf 233 gestiegen. 1853 gab es in Holland 1,144,415 Katholiken; 1887 waren es schon 1,403,400, und seit dieser Zeit hat die katholische Bevölkerung abermals um mehrere Hunderttausend zugenommen. Es wurden ferner mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen Gulden 416 Kirchen erbaut und 136 restaurirt. Auch hat Holland in reichlicher Weise zum St. Peterspfennig beigezahlt.

England. Cardinal Newman, neben Erzbischof Manning der hervorragendste Convertit Englands, hat am 21. Febr. seinen 90. Geburtstag gefeiert. Er ist 1845 katholisch geworden.

Afrika. Zur Geschichte Joseph's in Egypten. Der amerikanische Gesandte Wilbour, einer der ersten Kenner und Sammler ägyptischer Alterthümer, ist Anfangs dieses Jahres durch Ankauf in den Besitz eines mit 32 Schriftkolumnen in Hieroglyphen bedeckten Steines gelangt, dessen Bedeutung für die Geschichte Joseph's in Egypten nach der mitgetheilten Abschrift nicht zu unterschätzen ist. Der Text, welcher in deutlichen Zeichen der Titel eines bisher vollständig unbekanntes Pharao aufführt, erzählt, wie in dem 14. Regierungsjahre desselben ein gewisser Chit-he es versucht habe, durch religiöse Handlungen und sonstige Mittel bei dem sehr großen Unglücke in Folge der während der Zeit von sieben Jahren nicht eingetretener „Nilüberschwemmung“ ein weiteres Unglück zu verhüten. Diese Nachricht paßt vollkommen auf die biblische Ueberslieferung von den 7 theuren Jahren, welche der damals 30jährige Joseph dem Pharao s. Z. geweissagt. Schon in einer andern Inschrift aus einem Grabe bei El-Kab, deren Abfassung in die Zeit zwischen 1800 und 1700 vor Christi fällt, ist die Rede „von vielen Jahren der Hungersnoth“, welche damals in Egypten geherrscht hatte. Indem sich die Wissenschaft in der Lage befindet, nunmehr in Folge der neu entdeckten Inschrift den Namen des damaligen Königs genau angeben zu können, erwächst der Bibelforschung ein ganz unerwarteter Gewinn.

Personal-Chronik.

Graubünden. Sr. Gn. Joh. Fidelis, Bischof von Chur, hat den Hochw. Hrn. Jos. Lang, Kaplan in Ems, zu seinem Kaplan und Registrator ernannt.

— Am Feste Maria Verkündigung hat der Hochw. Herr Bischof von Chur den Hochw. Patres Gabriel Zelger von Stans, O. Cap., und Magnus Künzle von Gaiserwald (St. Gallen), die hl. Priesterweihe ertheilt. Beide haben am 27. März ihre erste hl. Messe gelesen.

Wallis. Hochw. Herr Abbe Joh. Bapt. Müller, Kaplan in Monthey, wurde als Pfarrer von Benthén ernannt und Hochw. Hr. Abbe Capelli von Sitten ist als Kaplan von Monthey gewählt worden.

Schwyz. Am 23. März hat die Pfarrgemeinde Gersau den Hochw. Hrn. Joh. Eichümperlin von Schwyz zum Pfarrer und den Hochw. Hrn. Aloys Reichlin zum Pfarrhelfer gewählt.

St. Gallen. Die Gemeinde Goldach wählte am 23. März den Hochw. Hrn. Joh. Aloys Wenz, Pfarrer in Bernhardszell, zu ihrem Pfarrer und erhöhte den Pfarrgehalt um 400 Fr.

— Vichtensteig hat das Pfarrereinkommen von 2200 auf 2500 Fr. erhöht.

— Am 30. März wurde Hochw. Hr. Jak. Scherer (geb. 1847), s. Z. Pfarrer in Bückkirch, einstimmig zum Pfarrer von Häggenschwil gewählt.

Genf. Am 30. März ist Hochw. Hr. Jos. Ant. Elochet, Pfarrer der St. Franziskuskirche im Plainpalais in Genf, nach zweitägiger Krankheit gestorben und am 2. April beerdigt worden. Er war in Albertville (Savoyen) den 23. Dez. 1821 geboren und 1846 zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in Cressier-Vandernon und 1847 in Carouge, 1859 wurde er Pfarrer in Bernex, wo er die schöne gothische Kirche gebaut hat. Im Jahre 1870 wurde er als der erste Pfarrer der neugegründeten Pfarrei Plainpalais gewählt. Er hat soweit möglich die Tagesordnung vom Priesterseminar St. Sulpice beibehalten. Alle Tage um 5 Uhr Aufstehen, um halb 6 Uhr gemeinsames Morgengebet und Abends um 9 Uhr Nachtgebet in der Kirche, dem die Vikare und alle Hausgenossen beiwohnten. Alle Arbeiten waren ebenso geregelt. Sr. Gn. der Bischof von Annecy hatte ihn 1870 um seiner Verdienste willen zum Ehren-domherr seiner Kathedrale ernannt. R. I. P.

Literarisches.

Himmliches Blumengärtlein, Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen, vom ehrw. Vater Wilhelm Kafatenus a. d. S. J., nach dem lateinischen und deutschen Original neu bearbeitet und mit Gedichten von P. Gall Morel sowie mit vielen beliebten Andachten vermehrt. Approbation vom Hochw. Hrn. Bischof von Chur. Einjiedeln, Benziger u. Cie. 445 Seiten. Goldschnitt und Prachtseinband Fr. 2. 30.

Dieses vor mehr als 200 Jahren erschienene Andachtsbuch bedarf keiner besonders rühmenden Empfehlung. Es genügt zu erwähnen, daß dasselbe seit seinem ersten Erscheinen vor 200 Jahren mehr als 40 mal in verschiedenen deutschen Auflagen herausgegeben worden ist. Die Ausstattung ist sehr schön, der Preis billig.

Gabenverzeichnis der Inländ. Mission folgt in nächster Nr.

Im Verlage der Waisenanstalt Paradies (kathol. Bücherverein) ist soeben erschienen und zu beziehen:

Maria unser Vorbild.

Betrachtungen für die öffentliche Maiandacht wie auch zum Privatgebrauche nebst den nothwendigsten täglichen Andachten für die Jugend und das Volk von **J. A. Furrer**, Priester der Diözese Basel.

270 Seiten in Sedez-Format. Mit Stahlstich und bischöfl. basel'scher Genehmigung. Preis: In schwarz Leinwand mit Marmor- oder Rothschnitt 70 Rp.; violett oder braun mit Futter 85 Rp.; schwarz Leinwand mit Goldschnitt 1 Fr. 30 Rp.; violett oder braun mit Goldschnitt 1 Fr. 40 Rp.

Obiges Büchlein eignet sich für die öffentliche Maiandacht und passendes Geschenk für die Jugend.

Gebetbüchlein

Aus dem
Verlag von Herder
zu Freiburg im Breisgau.



für Kinder.

Soeben sind erschienen
und durch alle Buchhand-
lungen zu beziehen:

Brugier, G., Kurze liturgische Erklärung der heiligen Messe.

Für Schule und Christenlehre. Ausgabe mit zwei Meßandachten. 15. Auflage. Mit einem Titelbild. 32°. (123 S.) 30 Cts.; geb. in Pappband mit broncirtem Umschlag 40 Cts.; in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 40 Cts.; in Halbleinwand mit Goldtitel und Buchdruck Umschlag 50 Cts.

— Ausgabe ohne Meßandachten. 2. Auflage. Mit einem Titelbild. 32°. (58 S.) 15 Cts.; geb. in Halbleinwand mit Buchdruck-Umschlag 25 Cts.

Gebete, die jedes katholische Schulkind auswendig können soll. Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg 15. Auflage mit Bildern. 64°. (11 u. 96 S.) 25 Cts.; geb. in Pappband mit broncirtem Umschlag 30 Cts.; in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 30 Cts.

Sattler, P. F., S. J., Blumen aus dem katholischen Kindergarten. Kinderlegenden, vom Verfasser selbst aus seinem größeren Werke „Katholischer Kindergarten“ ausgewählt. Mit vielen Bildern. Sechste, umgearbeitete Auflage. 16°. (IV und 242 S. Fr. 1. 35; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel und buntem Umschlag Fr. 1. 75; in Leinwand mit reicher Deckenpressung in Farbendruck Fr. 2. 70.

Ich will, sei rein! oder Beichtbüchlein für christliche Kinder. Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg 32°. (71 S.) 25 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation 30 Cts. — Aus dem Verlage von M. Liehner in Sigmaringen in den unfreien übergegangen.

Regelbüchlein für Ministranten. 9. Auflage. 32°. (58 S.) 15 Cts.; geb. in Pappe mit broncirtem Umschlag 30 Cts.; in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 35 Cts.

Verzeichniß von Kindergebetbüchlein aus der Herder'schen Verlags-Handlung zu Freiburg. 32°. (16 S.) **Gratis.** 31



Léonard Zülly,

Goldschmied in Sursee,

empfiehlt sich höfl. der Hochw. Geistlichkeit für
Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe
unter Zusicherung billiger und gewissenhafter
Bedienung.

Spezialität in Feuervergoldung von Messkelchen.

Aeltestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz
mit zwei gut eingerichteten Werkstätten.
Zeugnisse stets zu Diensten. (16^e)

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarr-
amt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee

Meßkännchen,
Kostienkapsel mit Ausheber (sehr
zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,
131⁶ Zinggießer, Schaffhausen.

Zur ersten heiligen Kommunion

empfehle meine schöne Auswahl

Gebet-Bücher

in einfachen und eleganten Einbänden.

Wachtungsvollst

Rudolf Schwendimann.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis**
immer mehr gesuchte und beliebte
Mittel ist bis heute das **Einzig-**
welches leichte Nebel sofort, hartnäckige,
lange angestandene bei Gebrauch von
mindestens einer Doppeldosis innert
4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis
mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine
Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von G.
heilten aus allen Ständen und Beruf-
arten des In- und Auslandes ist stets
bereit vorzuweisen der Verfasser und
Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn bei
Apotheker Schieble & Forster. 106th

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-
zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Dritte Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.